

II-2919 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 1. September 1969

Zl. 61.661 - G/69

1376 I.A.B.zu 1342 /J.Präz. am 8. Sep. 1969

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat PETER, MEISL und Genossen (FPÖ) Nr. 1342/J vom 8. Juli 1969 betreffend die Bau- und Maschinenhöfe der Österreichischen Bundesforste

Anfragen:

1. Wie hoch werden die jährlichen Kosten für den Bau der für den Einsatz forstwirtschaftlicher Großmaschinen notwendigen Waldstraßen und Brücken geschätzt?
2. Welcher Betrag wird in diesem Rahmen allein für die Sicherung der durch Waldstraßen angeschnittenen Rutschhänge veranschlagt?
3. Wie lauten die Schätzungen hinsichtlich des Schadens, der den Waldbeständen durch die schweren Maschinen (Fahr- und Schleppspuren) zwangsläufig zugefügt werden wird?
4. Welche Kosten sind für die Begründung bzw. Aufforstung sowie für die Entfernung und Verarbeitung der Rückstände an den Aufbereitungsplätzen veranschlagt?
5. Welches Konzept besteht bezüglich der Aufbringung bzw. Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die sich aus den Fragen 1. bis 4. ergebenden Maßnahmen?
6. Sind 2 Hektar überschreitende Kahlschläge vorgesehen?
7. Ist im Zusammenhang mit der beabsichtigten forcierten Waldnutzung eine (wie immer geartete) Stützung der Holzexporte geplant?
8. Welchen Betrag hoffen die zuständigen Stellen durch den bei Realisierung des gegenständlichen Projektes unvermeidlichen Verdienstentgang für das heimische Fuhrwerk (Frächter und Bergbauern) einzusparen?
9. Wieviele zurzeit in der Forstwirtschaft Beschäftigte sollen nach Inbetriebnahme der vorgesehenen Großmaschinen ent-

- 2 -

lassen werden?

10. Wie groß ist die Zahl der im Verwaltungsapparat der Bau- und Maschinenhöfe derzeit beschäftigten Personen (aufgegliedert nach Steinkogl, Hütteldorf und St.Johann i.P.)?
11. Besteht die Gewähr dafür, daß es bei Verwirklichung des gegenständlichen Projektes durch erhöhten örtlichen Massenanstieg nicht zu Stockungen in der Rohstoffversorgung der im Internationalen Konkurrenzkampf liegenden Säge- und Holzverarbeitenden Industrie kommt?
12. Welche zusätzlichen Maßnahmen der Wildbach- und Lawinengebäudebau sind geplant, um den durch den Einsatz forstwirtschaftlicher Großmaschinen verursachten Gefahren entsprechend vorzubeugen?

Antwort:

Vorerst ist darauf hinzuweisen, daß sich die mitteleuropäische und damit auch die österreichische Forstwirtschaft in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befindet, die vor allem auf das ständige Ansteigen der Kosten bei bestenfalls gleichbleibenden Holzpreisen zurückzuführen ist. So erzielten die Österr. Bundesforste im Jahre 1968 für Nadelsägeholz im Durchschnitt den gleichen fm-Preis wie im Jahre 1957, während der Zeitlohn eines Forstarbeiters im gleichen Zeitraum um 93 % gestiegen ist. Der Anteil der Personalkosten an den Ausgaben in der Forstwirtschaft ist im Vergleich zu anderen Wirtschaftssparten besonders hoch und beträgt derzeit rund 60 %.

Wenn auch die Bedeutung des Waldes für den Wasserhaushalt, das Klima, den Lawinenschutz und nicht zuletzt für den erholungssuchenden Menschen, also seine Schutz- und Erholungsfunktion nicht hoch genug eingeschätzt werden können, darf doch nicht übersehen werden, daß der Wald auch Wirtschaftsobjekt ist. Bei voller Bedachtnahme auf die Notwendigkeit der Walderhaltung muß bei der Bewirtschaftung des Waldes getrachtet werden, möglichst günstige Ergebnisse zu erzielen. Es muß somit, so wie in allen Wirtschaftszweigen, auch in der Forstwirtschaft neben der Walderhaltung auch das wirtschaftliche Prinzip beachtet, also

- 3 -

eine Steigerung der Rentabilität angestrebt werden. Würde dies nicht geschehen, könnten die für die Pflege und Betreuung der Wälder erforderlichen finanziellen Mittel immer weniger aus dem Ertrag dieser Wälder selbst bestritten werden.

Auch in der Forstwirtschaft sind daher ertragssteigernde und kostensenkende Investitionen notwendig. Im Rahmen dieser Investitionen kommt der Errichtung von Forstaufschließungsstraßen und der weitgehenden Mechanisierung der Holzernte eindeutig der Vorrang zu. Die sind Maßnahmen, die von maßgebenden Vertretern der Wissenschaft genauso wie von Vertretern der Praxis immer wieder als notwendig bezeichnet werden, was in den einschlägigen Fachzeitschriften jederzeit nachgelesen werden kann. Ein ausreichendes Forststraßennetz ermöglicht es, das Holz pfleglicher und mit beträchtlich niedrigeren Kosten gleich aus dem Wald mit Lastkraftwagen abzutransportieren. Durch den Maschineneinsatz bei der Holzernte können die Kosten gleichfalls ganz bedeutend gesenkt werden. Auch die Forstwirtschaft kann an den modernen technischen Errungenschaften und wirtschaftlichen Erkenntnissen nicht vorbeigehen, sondern muß sich diese im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zunutze machen. Dies bringt nicht zuletzt auch Erleichterungen für die schwere Arbeit des Forstarbeiters.

Was nun die Österr. Bundesforste betrifft, ist zu sagen, daß diese bei aller Bedachtnahme auf die Schutz- und Sozialfunktionen des Waldes gleichfalls zu einer Wirtschaftsführung nach wirtschaftlichen Grundsätzen verpflichtet sind. Nun haben aber gerade die Österr. Bundesforste auf dem Gebiet der Investitionen einen größeren Nachholbedarf, was bei den Budgetdebatten der letzten Jahre im Nationalrat immer wieder betont und mit der Forderung nach einer besseren Ausstattung der Österr. Bundesforste mit Investitionsmitteln verbunden wurde. Nur so kann der Betriebserfolg künftighin besser gestaltet werden.

Wenn auch der Nationalrat, den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragend, den Österr. Bundesforsten in den letzten Jahren größere Beträge für Investitionen zur Verfügung

- 4 -

gestellt hat, so trifft es keinesfalls zu, daß die Österr. Bundesforste im Jahre 1969 einen Betrag von S 70 Mill. S für den Ankauf von Großmaschinen verwenden können. Das Bundesfinanzgesetz 1969 sieht bei Kapitel 77 (ÖBF) für "sonstige Anlagen" einen Gesamtbetrag von 71,688 Mill. S vor, der somit das gesamte Investitionsbudget des Betriebes umfaßt. Mit diesem Betrag muß der Bau von Forststraßen und Hochbauten, der Ankauf von Fahrzeugen, Maschinen und Geräte aller Art sowie aller anderen Anlagengüter finanziert werden. Laut der Gliederung im Teilheft zu Kapitel 77 ist für Maschinenankäufe lediglich ein Betrag von S 19,9 Mill. vorgesehen, aber auch dieser Betrag kann nicht allein für die Ausstattung der Bau- und Maschinenhöfe verwendet werden, weil daraus auch der Ersatz und die Neuanschaffung von Maschinen für die insgesamt 94 Forstverwaltungen sowie der betriebseigenen Sägewerke (allein für diese sind 5,41 Mill. S vorgesehen) bestritten werden muß.

Bezüglich der Ausstattung der Österr. Bundesforste mit Maschinen für die Holzernte ist zu sagen, daß der Betrieb die bei der Windwurfkatastrophe 1966/67 angefallene riesige Schadholzmenge (allein im nordsteirischen Raum 650.000 fm) nur durch die Anschaffung und den Einsatz von Forstspezialschleppern (sogenannte Knickschlepper) und Entrindungsmaschinen in der gebotenen kurzen Zeit aufarbeiten konnte. Diese Maschinen haben sich bestens bewährt, insbesondere eine beträchtliche Kostensenkung bewirkt und wurden in der Folge auch bei normalen Nutzungen mit großem Erfolg eingesetzt. Durch die Zusammenfassung solcher und anderer Maschinen und Fahrzeuge wurde ein weitgehend mechanisierter Holzerntezug gebildet.

Der Holzerntezug arbeitet in der Weise, daß die mit Motorsägen gefällten und entasteten Stämme mit Knickschleppern oder Seilwinden zur Waldstraße gebracht werden, wo sie auf Lastkraftwagenzüge verladen und zu den zentralen Aufarbeitungsplätzen transportiert werden. Dort werden die Stämme im langen Zustand mit Radladern auf eine Aufarbeitungsanlage aufgegeben und maschinell entrindet, abgelängt, gemessen und sortiert. Die so bearbeiteten Stämme werden gleich auf die Lastkraftwagen der Holzkäufer verladen und abgefahren.

- 5 -

Hiezu ist festzustellen, daß es sich keineswegs um Großmaschinen aus Kanada oder der UdSSR oder um dort bisher bei der Holznutzung angewendete Methoden handelt. Knickschlepper und Entrindungsmaschinen waren auch schon vorher in der mitteleuropäischen Forstwirtschaft bekannt. Den Österr. Bundesforsten ist sehr wohl bewußt, daß in Staaten wie Kanada und UdSSR ganz andere Gegebenheiten und Voraussetzungen herrschen als in Österreich, dessen Forstwirtschaft mit der in den genannten Staaten nicht verglichen werden kann. Aus diesem Grunde werden auch nicht die Maschinen und Methoden dieser Länder angewendet. Die Bundesforste haben vielmehr einen speziellen Maschineneinsatz u. Methoden entwickelt, die auf die Verhältnisse in Österreich voll abgestimmt sind und auf die Gegebenheiten und Notwendigkeiten in unserem Lande gebührend Rücksicht nehmen. Dabei wird jedenfalls auf die Erhaltung des Waldes und seiner Produktionskraft geachtet. Klarheit besteht darüber, daß für den Maschineneinsatz nur ein relativ kleiner Teil der von den Österr. Bundesforsten betrauten Waldflächen in Frage kommt. Die gesamte sonstige Nutzungstätigkeit bei den Bundesforsten wird weiterhin geländebedingt in der herkömmlichen Weise erfolgen müssen.

Zu den Befürchtungen wegen einer Beschädigung des Waldbodens beim Knickschleppereinsatz ist zu bemerken, daß der Knickschlepper den schweren Stammfuß vom Boden abhebt und das Holz am Wipfel aus dem Wald schleppt. Sollten bei besonders empfindlichen Böden dennoch Verwundungen eintreten, so können diese ohne besonderen Aufwand wieder behoben werden. Betrachtet man die Schäden, die bei der herkömmlichen Holzlieferung im Hochgebirge in Erdriesen entstehen und oft zu gefährlichen Runsenbildungen führen, dann ist zu sagen, daß die Knickschlepper kaum größeren Schaden am Waldboden verursachen als die bisherigen Bringungsmethoden. Es ist daher verfehlt, Knickschlepper und Entrindungsmaschinen gleichsam als Waldvernichtende Monstergeräte zu bezeichnen und anzunehmen, daß durch deren Verwendung die Gefahr des Entstehens von Wildbächen und Lawinen gesteigert würde oder gar infolge der Schleifspuren hunderte ha. Kahlflächen entstünden.

Zum Ausbau von Waldstraßen ist zu bemerken, daß der Holztransport aus dem Wald heute nur mit schweren Lastkraftwagen rentabel durchgeführt werden kann. Auch geht die Tendenz eindeutig dahin, das Holz im langen Zustand abzuführen. Aus diesem Grunde müssen moderne Forststraßen tunlichst so angelegt werden, daß sie mit schweren Lastkraftwagen befahren werden können. Der Holztransport käme bei Straßen mit einer niedrigeren Belastungsgrenze und kleineren Kurvenradien viel teurer, weil dann das Holz am Beginn des den Anforderungen des modernen Verkehrs entsprechenden Straßennetzes mit bedeutenden Kosten umgeladen werden müßte. Im Zusammenhang mit der mechanisierten Holzernte müssen die Forststraßen somit keineswegs kostspieliger ausgebaut werden als dies nicht bereits ganz allgemein, also unabhängig davon, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit notwendig ist.

Der bisherige Einsatz von Maschinen bei der Holzernte hat gezeigt, daß auf diese Weise beträchtliche Kostensenkungen (S 30,-- bis S 40,-- je fm sind durchaus erreichbar) zu erzielen sind. Hierzu kommt noch, daß das Frischholz ohne Lager- und Transportschäden und ohne langfristige Kapitalbindung sofort zum Sägewerk bzw. Verarbeiter gelangt und damit eine volkswirtschaftlich optimale Wertschöpfung ermöglicht. Alle diese Vorteile, die mit dem Maschineneinsatz verbunden sind, werden in Fachkreisen allgemein anerkannt und beachtet. Auch die Öffentlichkeit wurde über Presse, Rundfunk und Fernsehen bereits wiederholt informiert. Es ist heute wohl eine allgemein anerkannte Tatsache, daß die so dringend notwendige Steigerung der Rentabilität in der Forstwirtschaft nur durch einen vermehrten Forststraßenbau und durch eine weitgehende Mechanisierung der Holzernte unter Bedachtnahme auf die Notwendigkeit der Walderhaltung erreicht werden kann.

Was die Bau- und Maschinenhöfe der Österr. Bundesforste in Steinkogl, Hütteldorf und St. Johann i. Pg. betrifft, ist zu sagen, daß diese errichtet wurden, um einen bestmöglichen Erfolg des Einsatzes und die notwendige fachliche Betreuung der Maschinen, Fahrzeuge und sonstigen Geräte für den Forststraßenbau und die mechanisierte Holzernte sicherzustellen.

- 7 -

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wird bemerkt:

- 1) Wie bereits ausgeführt wurde, werden die Forststraßen (samt Brücken) nur in dem Maße ausgebaut, als es auf Grund der wirtschaftlichen Notwendigkeit, das Holz mit schweren Lastkraftwagen und zwar auch in langem Zustand aus dem Wald abzutransportieren, ohnedies geboten ist.

In den Voranschlägen der Österr. Bundesforste waren für den Forststraßenbau im Jahre 1967 24,032 Mill. S, im Jahre 1968 20,403 Mill S und im Jahre 1969 25,098 Mill. S vorgesehen.

- 2) Das Auftreten von Rutschungen bei Forststraßenbauten ist von untergeordneter Bedeutung und steht mit der mechanisierten Holzernte in keinem Zusammenhang. Sofern Sicherungen gegen Rutschungen notwendig sind, werden diese beim Straßenbau vorgenommen. Eine gesonderte Veranschlagung erfolgt daher nicht. Im übrigen sind die Vorteile der Waldstraßen unvergleichlich höher, als die Kosten gelegentlicher Hangsicherungen.
- 3) Die beim Einsatz von Knickschleppern an Waldbeständen entstehenden Schäden sind im allgemeinen nicht größer, als die Schäden, die bei den herkömmlichen Bringungsmethoden entstehen (z.B. bei der Holzlieferung in Erdriesen). Die gefälltten Stämme selbst werden mit dem Knickschlepper weit pfleglicher gebracht, als bei der Anwendung anderer Bringungsmethoden, bei denen meist ein beträchtliches Lieferkalo entstand. Auch wurde festgestellt, daß der Druck der breiten Schlepperräder auf den Boden je Flächeneinheit geringer ist, als der eines Menschenfußes. Schätzungen hinsichtlich der Höhe der Schäden wurden in Anbetracht dieser Sachlage nicht angestellt.
- 4) Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Schleppern sind keine gesonderten Kosten für Begründungen und Aufforstungen veranschlagt, weil hiezu keinerlei Anlaß besteht. Sofern Maßnahmen überhaupt notwendig sind, werden sie im Rahmen des normalen Forstbetriebes getroffen. Auch die Rückstände

auf den Aufarbeitungsplätzen können ohne besondere Schwierigkeiten deponiert werden und verursachen keine besonderen Kosten.

- 5) Wie sich bereits aus den Ausführungen zu den Punkten 1-4 ergibt, ist eine gesonderte Bereitstellung von Mitteln für diese Maßnahmen nicht erforderlich.
- 6) Die forstgesetzlichen Bestimmungen, die Kahlschläge im Ausmaß von 2 ha und einer Breite von mehr als 50 m grundsätzlich verbieten, werden von den Österr. Bundesforsten eingehalten. Daran ändert auch der Maschineneinsatz nichts.
- 7) Der jährliche Holzeinschlag erfolgt nach Maßgabe der Wirtschaftspläne unter Wahrung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit und wird lediglich in einem durchaus vertretbaren Rahmen den konjunkturbedingten Bedarfsschwankungen angepaßt, was im besonderen Interesse der Holzverarbeitenden Werke liegt. Eine forcierte Waldnutzung ist keineswegs beabsichtigt. Eine allfällige Stützung der Holzexporte ist daher in diesem Zusammenhang nicht relevant.
- 8) Da sich die mechanisierte Holzernte auf einen Bruchteil des jährlichen Holzeinschlages beschränkt, tritt hinsichtlich der Verdienstmöglichkeiten der heimischen Fuhrwerker praktisch keine Änderung ein. Im übrigen erfolgt der Rohholzverkauf nach wie vor ab Waldstraße bzw. bei der mechanisierten Holzernte ab Aufarbeitungsplatz, sodaß Arbeitsmöglichkeiten für das heimische Fuhrwerk weiterhin gegeben sind. Vor jedem Maschineneinsatz wird geprüft, ob im konkreten Fall Einsparungen gegenüber einer Nutzung nach den herkömmlichen Methoden erzielt werden können. Ein Maschineneinsatz erfolgt nur dann, wenn sich eine hinreichende Kostensenkung erwarten läßt.
- 9) Auf die ungünstige Situation der Forstwirtschaft, die eine Rationalisierung durch den Forststraßenbau und durch die Mechanisierung der Forstarbeit notwendig macht, wurde bereits hingewiesen. In schlechten Bringungslagen reichen die Erlöse aus dem Holzverkauf oft nicht aus, um die unmittelbaren Erzeugungskosten zu decken. Bei Beibehaltung



- 9 -

der herkömmlichen Arbeitsmethoden müßten daher Nutzungen in solchen Lagen eingestellt werden, wodurch Arbeitsplätze verloren gingen. Durch die Anwendung moderner, kostensparender Methoden können aber in manchen Lagen doch noch kostendeckende Nutzungen vorgenommen und damit auch Arbeitsplätze gesichert werden.

Durch diese Rationalisierungsmaßnahmen war es den Österr. Bundesforsten möglich, von der Entlassung von Arbeitskräften Abstand zu nehmen. Die Verringerung der Beschäftigtenzahl, die aus wirtschaftlichen Gründen unvermeidbar ist, erfolgt durch natürlichen Abgang. Die Österr. Bundesforste sind sehr bemüht, diesen Vorgang auch weiterhin einzuhalten.

10) Bei den Bau- und Maschinenhöfen sind z.Z. folgende Personen beschäftigt.

	Arbeiter	Angestellte	Zusammen
a) <u>Steinkogl</u>			
Straßenbau	138	8	146
Holzernte	16	2	18
Werkstätte	37	3	40
Büro	-	5	5
Zusammen	<u>191</u>	<u>18</u>	<u>209</u>
b) <u>Hütteldorf</u>			
Straßenbau	28	2	30
Holzernte	16	2	18
Werkstätte	7	1	8
Holzzerkleinerung und -verkauf	7	1	8
Büro	-	4	4
Zusammen	<u>58</u>	<u>10</u>	<u>68</u>
c) <u>St. Johann i. Pg.</u>			
Straßenbau	2	-	2
Holzernte	25	3	28
Werkstätte	3	1	4
Büro	-	3	3
Zusammen	<u>30</u>	<u>7</u>	<u>37</u>

- 11) Richtlinie für die Nutzungstätigkeit ist der auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit abgestellte Jahreshiebsatz, sodaß die Möglichkeit gewahrt bleibt, Rohholz in anhaltend gleicher Höhe zu verkaufen. Geringfügige örtliche Schwankungen im Holzaufkommen können bei den heutigen Transportmöglichkeiten leicht überbrückt werden.
- 12) Durch den Einsatz der bei den Österr. Bundesforsten verwendeten Maschinen werden keine erhöhten Gefahren verursacht, sodaß auch keine besonderen Maßnahmen der Wildbachverbauung erforderlich werden.

Der Bundesminister:  
S c h l e i n z e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Gruker*